



Rechtssicherheit für Selbständige



Bei drohenden „Umqualifizierungen“ von Selbständigen ist nun auch SVA eingebunden – klare Regeln sorgen für rechtliche Sicherheit – Aus für existenzbedrohende Nachzahlungen

Bei der Versicherungszuordnung von Selbständigen entschieden bisher die Gebietskrankenkassen im Alleingang. Selbständige wurden vielfach gegen ihren Willen als Dienstnehmer klassifiziert. Ihren Auftraggebern bzw. nunmehrigen Dienstgebern drohten hohe, mitunter sogar existenzbedrohende Nachzahlungen. Mit 1. Juli gibt es nun Rechtssicherheit für Selbständige.



> 1. Juli

WIE entschieden wird

Die SVA entscheidet im neu geregelten Zuordnungsverfahren aktiv mit und hat dabei die Rechtssicherheit der Selbständigen im Fokus:

- Bei einer Neuanmeldung zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit werden unklare Fälle schon im Vorfeld anhand eines Fragebogens von SVA und GKK gemeinsam geprüft.
- Auch bei der Betriebsprüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) wird die SVA einbezogen.
- Die Versicherungszuordnung kann auch auf Antrag der versicherten Person oder ihres Auftraggebers festgelegt werden, wobei ebenfalls die SVA mitentscheidet. Wer als Dienstnehmer umqualifiziert wird, hat das Recht auf einen rechtsverbindlichen Bescheid. Dieser gilt auch gegenüber den Steuerbehörden.

WIE finanzielle Risiken ausgeschalten sind

Mit einer Änderung des sozialversicherungsrechtlichen Status konnten bisher erhebliche Nachzahlungen für Auftraggeber verbunden sein. Diese finanziellen Risiken sind ab nun ausgeschalten. Es gelten folgende Regeln:

- Beiträge des ehemals Selbständigen, die an die SVA gezahlt wurden, werden direkt an die GKK überwiesen.
- Beitragsschuldner ist der Dienstgeber (ehemaliger Auftraggeber). Überwiesene Beiträge werden auf die Nachforderung der GKK gegen den nunmehrigen Dienstgeber angerechnet. Damit reduziert sich die Nachforderung entsprechend.
- Ein allfälliger Überschuss wird an den Versicherten ausgezahlt.

Ihr Kontakt in den Bundesländern

Wirtschaftskammer
Burgenland
Tel: 05 90 907-2320
kompetenzcenter@wkbgl.d.at

Wirtschaftskammer Kärnten
Tel: 05 90 904-777
wirtschaftskammer@wkk.or.at

Wirtschaftskammer
Niederösterreich
Tel: (02742) 851-17310
sozialpolitik@wknoe.at

Wirtschaftskammer
Oberösterreich
Tel: 05 90 909
service@wkoee.at

Wirtschaftskammer
Salzburg
Tel: (0662) 8888-397
sozialpolitik@wks.at

Wirtschaftskammer
Steiermark
Tel: (0316) 601-601
rechtsservice@wkwstmk.at

Wirtschaftskammer Tirol
Tel: 05 90 905-1111
arbeitsrecht@wkwtirol.at

Wirtschaftskammer
Vorarlberg
Tel: (05522) 305
info@wkv.at

Wirtschaftskammer Wien
Tel: (01) 51450-1010
sozialpolitik@wkw.at

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien
Produktion: WKÖ, Kommunikationsmanagement | Gestaltung: Alice Gutleiderer | Druck: Produktion im Eigenverlag/Wien | Stand: Juli 2017
Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf eine durchgängige geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.